



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 07.05.2026  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:08 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses, Sophienweg 2,  
95491 Ahorntal

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Erster Bürgermeister

Questel, Florian

#### Mitglieder des Gemeinderates

Brendel, Alexander  
Gerstacker, Jürgen  
Görl, Christian, Dr.  
Grüner, Ulrich  
Haas, Felix  
Kaiser, Jennifer  
Knauer, Sebastian  
Neuner, Erwin  
Richter, Gerald  
Richter, Johannes  
Richter, Manfred  
Schoberth, Reinhold  
Sebald, Max  
Thiem, Martin

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- |      |   |                 |
|------|---|-----------------|
| 1    | Vereidung der neu gewählten ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder   | <b>060/2026</b> |
| 2    | Weitere Bürgermeister und Stellvertreter  |                 |
| 2.1  | Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister   | <b>061/2026</b> |
| 2.2  | Wahl des zweiten Bürgermeisters oder der zweiten Bürgermeisterin  | <b>062/2026</b> |
| 2.3  | Wahl des dritten Bürgermeisters oder der dritten Bürgermeisterin  | <b>063/2026</b> |
| 2.4  | Vereidigung des zweiten Bürgermeisters bzw. der zweiten Bürgermeisterin sowie des dritten Bürgermeisters bzw. der dritten Bürgermeisterin | <b>064/2026</b> |
| 2.5  | Festlegung der weiteren Stellvertretung   | <b>065/2026</b> |
| 3    | Beschlussfassung über den Neuerlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung)            | <b>066/2026</b> |
| 4    | Neuerlass einer Geschäftsordnung  | <b>067/2026</b> |
| 5    | Bildung von Ausschüssen   | <b>068/2026</b> |
| 6    | Bestellung des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses  | <b>069/2026</b> |
| 7    | Bestellung eines oder einer kommunalen Klimaschutzbeauftragten  | <b>070/2026</b> |
| 8    | Bestellung eines oder einer kommunalen Gewässerschutzbeauftragten   | <b>071/2026</b> |
| 9    | Bestellung von Kinder- und Jugendbeauftragten   | <b>072/2026</b> |
| 10   | Bestellung von kommunalen Seniorenbeauftragten  | <b>073/2026</b> |
| 11   | Bestellung eines oder einer Ehrenamtsbeauftragten   | <b>086/2026</b> |
| 12   | Bestellung des Ersten Bürgermeisters und ggf. weiterer Bürgermeister zu Eheschließungsbeamten   | <b>074/2026</b> |
| 13   | Bestellung der Mitglieder in die Verbände   |                 |
| 13.1 | Bestellung eines Mitgliedes in die Verbandsversammlung des Schulverbandes Pegnitz   | <b>075/2026</b> |
| 13.2 | Bestellung eines Mitgliedes in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Wiesentgruppe                          | <b>076/2026</b> |
| 13.3 | Bestellung eines Mitgliedes in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Juragruppe                             | <b>077/2026</b> |
| 13.4 | Bestellung der Mitglieder in die Verbandsversammlung des Zweck-   | <b>087/2026</b> |

verbandes zur Wasserversorgung Adlitz-Steifling-Brünnsberg

- |             |  |                 |
|-------------|--|-----------------|
| <b>13.5</b> | Bestellung eines Mitgliedes in die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken Ost                | <b>078/2026</b> |
| <b>13.6</b> | Bestellung eines Mitgliedes in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Kommunalen Verkehrsüberwachung Oberpfalz | <b>079/2026</b> |
| <b>14</b>   | Bekanntgaben   |                 |
| <b>15</b>   | Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23.04.2026                        | <b>080/2026</b> |
| <b>16</b>   | Antrag auf Vorbescheid; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf der Fl.Nr. 457 der Gemarkung Körzendorf      | <b>081/2026</b> |
| <b>17</b>   | Wünsche und Anträge  |                 |

Erster Bürgermeister Florian Questel eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1 Vereidung der neu gewählten ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder**

#### **Sachverhalt:**

In der ersten Sitzung nach Ihrer Berufung werden die neu gewählten ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder durch den Ersten Bürgermeister in feierlicher Form vereidigt (Art. 31 Abs.4 GO, Art. 48 Abs.1 Satz 1 Nr. 2 GLKrWG).

Die Eidesformel lautet wie folgt:

„Ich schwöre (gelobe) Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre (gelobe), den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre (gelobe), die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, (so wahr mir Gott helfe).“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. <sup>4</sup>Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Vereidigt werden folgende neu gewählte Mitglieder des Gemeinderats:

- Max Sebald
- Ulrich Grüner
- Johannes Richter
- Felix Haas
- Dr. Christian Görl
- Gerald Richter
- Jürgen Gerstacker

#### **Wortprotokoll:**

Der Erste Bürgermeister nimmt den 7 neu gewählten Gemeinderäten Max Sebald, Ulrich Grüner, Johannes Richter, Felix Haas, Dr. Christian Görl, Gerald Richter und Jürgen Gerstacker den Amtseid ab. Alle neu gewählten Gemeinderäte sprechen den o.g. Eid und erheben dabei die rechte Hand.

Anschließend beglückwünscht der Erste Bürgermeister die neu gewählten Gemeinderäte und bittet alle Mitglieder des Gemeinderates um eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

## **TOP 2 Weitere Bürgermeister und Stellvertreter**

### **TOP 2.1 Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister**

#### **Sachverhalt:**

Nach Art. 35 Abs.1 GO ist die Wahl eines weiteren Bürgermeisters (= zweiter Bürgermeister) Pflicht. Nach pflichtgemäßem Ermessen kann der Gemeinderat im Rahmen seiner Organisationshoheit darüber hinaus einen weiteren Bürgermeister (= dritter Bürgermeister) wählen.

Die weiteren Bürgermeister sind gem. Art. 35 Abs. 1 Satz 2 GO Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte der Gemeinde (ehrenamtliche weitere Bürgermeister), wenn nicht der Gemeinderat durch Satzung bestimmt, dass sie Beamtinnen oder Beamte auf Zeit sein sollen (berufsmäßige weitere Bürgermeister).

#### **Wortprotokoll:**

Der Erste Bürgermeister weist darauf hin, dass aus Gründen der Kosteneinsparung auch die Möglichkeit bestehen würde, auf einen Dritten Bürgermeister zu verzichten, ein entsprechender Hinweis wurde auch von der Kommunalaufsicht gegeben.

Es ist im Ahorntal allerdings so, dass zahlreiche Vereine, 10 Feuerwehren, mehrere Kirchen und auch andere Institutionen gibt und sich deshalb oftmals Termine überschneiden. Der Respekt vor den ehrenamtlich in Vereinen, Feuerwehren, Kirchen und anderen Institutionen tätigen Personen würde es gebieten, dass bei solchen Terminen auch ein Vertreter der Gemeinde anwesend ist. Er plädiert daher für zwei weitere ehrenamtliche Bürgermeister.

Der Gemeinderat schließt sich dieser Argumentation an.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, dass zwei weitere ehrenamtliche Bürgermeister gewählt werden.

**Abstimmungsergebnis: 15 / 0**

### **TOP 2.2 Wahl des zweiten Bürgermeisters oder der zweiten Bürgermeisterin**

#### **Sachverhalt:**

Aus der Mitte der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erfolgt die Wahl des zweiten Bürgermeisters oder der zweiten Bürgermeisterin, die nach Art. 51 Abs.3 GO und Art. 39 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) in geheimer Abstimmung vorgenommen wird.

Zur weiteren Bürgermeisterin oder zum weiteren Bürgermeister sind die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder wählbar, welche die Voraussetzungen für die Wahl zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister erfüllen, Art. 35 Abs.2 GO i.V.m. Art. 39 Abs.1 GLKrWG.

Es ist jede Person wählbar, die

1. Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist,
2. das 18. Lebensjahr vollendet hat,
3. seit mindestens drei Monaten im Wahlkreis eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich im Wahlkreis gewöhnlich aufhält.

Die Nichtwählbarkeit würde sich entsprechend aus Art. 39 Abs.2 GLKrWG ergeben.

### **Wortprotokoll:**

Der Erste Bürgermeister fragt bei allen fünf im Gemeinderat vertretenen Gruppen nach, ob diese aus ihren Reihen einen Kandidaten für das Amt des Zweiten Bürgermeisters nominieren möchten. Die CSU, die Freien Wähler, die CWU, die Freien Bürger und die Grünen/BZA erklären alle, dass kein Kandidat aus den eigenen Reihen nominiert werden soll.

Anschließend schlägt Herr Martin Thiem von der CWU den Gemeinderat Herrn Erwin Neuner von den Grünen/BZA als Zweiten Bürgermeister vor. Herr Thiem verweist auf die große Erfahrung von Herrn Neuner als langjähriger, ehemaliger Beschäftigter der Gemeinde Ahorntal und als Gemeinderat. Er würde das Ahorntal besser kennen als die meisten anderen.

Auch Herr Grüner schlägt für die Freien Wähler Herrn Neuner vor.

Herr Schoberth schließt sich für die CSU an.

Herr Neuner selbst verweist darauf, dass aus seiner Sicht die CSU als stärkste Fraktion den Zweiten Bürgermeister stellen sollte.

Nach dem Ende der Beratungen bittet der Erste Bürgermeister zur Wahl. Der Erste Bürgermeister schlägt den Geschäftsleitenden Beamten Herrn Adelhardt als Wahlleiter für die Wahl des Zweiten und Dritten Bürgermeisters vor. Der Gemeinderat bestätigt dies mit 15 zu 0 Stimmen.

Herr Adelhardt weist darauf hin, dass für die Wahl eine Wahlkabine und eine Wahlurne aufgebaut wurden. Die Mitglieder des Gemeinderates werden gebeten, einzeln und nacheinander den noch auszuhändigenden Stimmzettel, auf dem alle Mitglieder des Gemeinderates aufgeführt sind, in der Wahlkabine auszufüllen und den gefalteten Stimmzettel anschließend in die verschlossene Wahlurne zu geben. Der Gemeinderat hatte sich vor Verschließen der Wahlurne versichert, dass die Wahlurne leer war.

Nachdem alle Mitglieder des Gemeinderates ihren Stimmzettel in die Wahlurne gegeben haben, wird der Wahlgang für beendet erklärt.

Die Wahlurne wird von Herrn Adelhardt geöffnet und alle sich in der Wahlurne befindenden Stimmzettel werden auf einen leeren Tisch gelegt. Der Gemeinderat überzeugt sich anschließend davon, dass die Wahlurne leer ist.

Herr Adelhardt zählt im Beisein vom Ersten Bürgermeister Herrn Questel die Stimmzettel aus und kontrolliert das Ergebnis ein weiteres mal.

Der Wahlgang zur Wahl des Zweiten Bürgermeisters der Gemeinde Ahorntal ergibt folgendes Ergebnis:

**Erwin Neuner: 14 Stimmen**

**Ungültige Stimmzettel: 1**

Erster Bürgermeister Herr Questel fragt Herrn Neuner anschließend, ob er die Wahl zum Zweiten Bürgermeister der Gemeinde Ahorntal annimmt. Herr Neuner bedankt sich für das Vertrauen und erklärt, dass er die Wahl zum Zweiten Bürgermeister der Gemeinde Ahorntal annimmt.

### **TOP 2.3 Wahl des dritten Bürgermeisters oder der dritten Bürgermeisterin**

#### **Sachverhalt:**

Aus der Mitte der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erfolgt auch die Wahl des dritten Bürgermeisters oder der dritten Bürgermeisterin, die nach Art. 51 Abs.3 GO und Art. 39 GLKrWG ebenfalls in geheimer Abstimmung vorgenommen wird.

Hinsichtlich der Wählbarkeit gelten die gleichen Voraussetzungen wie bei der Wahl zum zweiten Bürgermeister oder zweiten Bürgermeisterin.

#### **Wortprotokoll:**

Der Erste Bürgermeister fragt bei allen fünf im Gemeinderat vertretenen Gruppen nach, ob diese aus ihren Reihen einen Kandidaten für das Amt des Dritten Bürgermeisters nominieren möchten. Die CSU und die Freien Wähler erklären, dass kein Kandidat aus den eigenen Reihen nominiert werden soll.

Herr Knauer von der CWU erklärt, dass er für seine Gruppierung CWU seinen Kollegen Herrn Martin Thiem als Dritten Bürgermeister der Gemeinde Ahorntal vorschlägt.

Die Freien Bürger und die Grünen/BZA erklären, dass sie keinen eigenen Kandidaten aufstellen möchten und sich für Herrn Martin Thiem von der CWU aussprechen.

Nach dem Ende der Beratungen bittet der Erste Bürgermeister zur Wahl. Der Erste Bürgermeister bittet den Geschäftsleitenden Beamten Herrn Adelhardt die Wahl als Wahlleiter zu betreuen.

Herr Adelhardt weist darauf hin, dass auch für die Wahl des Dritten Bürgermeisters ein Stimmzettel mit allen Mitgliedern des Gemeinderates vorbereitet wurde. Die Mitglieder des Gemeinderates werden gebeten, einzeln und nacheinander den Stimmzettel in der Wahlkabine auszufüllen und den gefalteten Stimmzettel anschließend in die verschlossene Wahlurne zu geben. Der Gemeinderat hatte sich auch hier vor Verschließen der Wahlurne versichert, dass die Wahlurne leer war.

Nachdem alle Mitglieder des Gemeinderates ihren Stimmzettel in die Wahlurne gegeben haben, wird der Wahlgang für beendet erklärt.

Die Wahlurne wird von Herrn Adelhardt geöffnet und alle sich in der Wahlurne befindenden Stimmzettel werden auf einen leeren Tisch gelegt. Der Gemeinderat überzeugt sich anschließend davon, dass die Wahlurne leer ist.

Herr Adelhardt zählt im Beisein vom Ersten Bürgermeister Herrn Questel die Stimmzettel aus und kontrolliert das Ergebnis ein weiteres mal.

Der Wahlgang zur Wahl des Dritten Bürgermeisters der Gemeinde Ahorntal ergibt folgendes Ergebnis:

**Martin Thiem: 14 Stimmen**

**Ungültige Stimmzettel: 1**

Erster Bürgermeister Herr Questel fragt Herrn Thiem anschließend, ob er die Wahl zum Dritten Bürgermeister der Gemeinde Ahorntal annimmt. Herr Thiem bedankt sich für das Vertrauen und erklärt, dass er die Wahl zum Dritten Bürgermeister der Gemeinde Ahorntal annimmt.

<b>TOP 2.4 Vereidigung des zweiten Bürgermeisters bzw. der zweiten Bürgermeisterin sowie des dritten Bürgermeisters bzw. der dritten Bürgermeisterin</b>
--

**Sachverhalt:**

Im Anschluss an die Wahl erfolgt die Vereidigung des zweiten Bürgermeisters bzw. der zweiten Bürgermeisterin sowie des dritten Bürgermeisters bzw. der dritten Bürgermeisterin durch den ersten Bürgermeister (Art. 1 Abs.1, 2 Nr.1, Art. 27 KWBG).

Folgende Eidesformel ist zu leisten:

Ich schwöre (gelobe) Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, (so wahr mir Gott helfe).

Der Diensteid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Beamter oder eine Beamtin, aus Glaubens- und Gewissensgründen keinen Eid leisten zu können, so sind anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder es ist das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis der Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung der Weltanschauungsgemeinschaft des Beamten oder der Beamtin entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Die Eidesleistung oder das Gelöbnis entfällt, wenn der Beamte oder die Beamtin im Anschluss an eine Amtszeit wieder in ein Amt bei demselben Dienstherrn gewählt wird.

**Wortprotokoll:**

Erster Bürgermeister Herr Questel nimmt dem Zweiten Bürgermeister Herrn Neuner und dem Dritten Bürgermeister Herrn Thiem den o.g. Amtseid ab.

Nach Ableisten des Amtseides beglückwünscht Herr Questel sowohl Herrn Neuner als auch Herrn Thiem und teilt mit, dass er sich auf eine gute Zusammenarbeit mit beiden freut.

## **TOP 2.5 Festlegung der weiteren Stellvertretung**

### **Sachverhalt:**

Die Festlegung der weiteren Stellvertretung des ersten Bürgermeisters sowie seiner beiden Vertreter ist nicht verpflichtend, aber ratsam, um eine Handlungsfähigkeit in jedem Fall sicherzustellen. Die Festlegung erfolgt hierbei nicht durch eine Wahl, sondern durch einen einfachen Beschluss des Gemeinderates (Art. 39 Abs.1 Satz 2 GO).

Die Organisationshoheit der eröffnet den Gemeinderat hier verschiedene Möglichkeiten, z.B. eine namentliche Festlegung der Reihenfolge oder aber eine Regelung, dass das jeweils älteste Ratsmitglied weiterer Stellvertreter ist.

Nach Art. 39 Abs.1 Satz 2 Halbsatz 2 GO muss der oder die weitere Stellvertretung Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs.1 des Grundgesetzes sein.

Es wird empfohlen, dass im Falle der Verhinderung des Ersten Bürgermeisters und seiner beiden Stellvertretungen das dienstälteste Ratsmitglied die Stellvertretung übernimmt.

### **Beschlussvorschlag:**

Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des ersten Bürgermeisters und seiner beiden Stellvertreter bestimmt der Gemeinderat gemäß Art. 39 Abs.1 Satz 2 GO, dass das dienstälteste Ratsmitglied aus der Mitte des Gemeinderates die weitere Stellvertretung übernimmt. Bei gleichem Dienstalter übernimmt die Stellvertretung das lebensälteste Mitglied unter den Dienstältesten.

**Abstimmungsergebnis: 15 / 0**

## **TOP 3 Beschlussfassung über den Neuerlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung)**

### **Sachverhalt:**

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Gemeinde Ahorntal regelt in der Hauptsache die Zusammensetzung des Gemeinderats, der Ausschüsse, die Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Rechtsstellung des Ersten und der weiteren Bürgermeister.

Da aufgrund der im Gemeinderat vertretenen Parteien und Gruppierungen eine Anpassung der Stärke der Ausschüsse sinnvoll erscheint, wird ein Neuerlass der Satzung zur Regelung von Frage des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Gemeinde Ahorntal empfohlen. In dieser neuen Satzung würde auch eine Anpassung des Sitzungsgeldes erfolgen, welches bisher um die Hälfte reduziert war.

Weiterhin enthält die vom Bayerischen Gemeindetag vorgeschlagene Mustersatzung auch einige Änderungen bei der Entschädigung von Gemeinderatsmitgliedern, die wegen der Teilnahme

an Sitzungen Hilfskräfte zur Pflege bzw. Betreuung von Kindern unter 12 Jahren, Kindern mit Behinderung oder Angehörigen mit Pflegegrad hinzuziehen müssen.

Es wird außerdem vorgeschlagen, in der Hauptsatzung festzulegen, dass für Gemeindeteile, die am 18. Januar 1952 noch selbstständige Gemeinden waren und die im Gemeinderat nicht durch ein gewähltes Mitglied vertreten sind, einen Ortssprecher oder eine Ortssprecherin zu wählen. Ohne diese Regelung in der Hauptsatzung würde ein Ortssprecher oder eine Ortssprecherin nur gewählt werden, wenn ein Drittel der dort ansässigen Gemeindegewählten und Gemeindegewählte die Wahl eines Ortssprechers oder einer Ortssprecherin beantragen.

Wird keine neue Satzung verabschiedet, gilt weiterhin die Satzung vom 22.02.2021, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 08.03.2024.

Die Punkte in der Satzung, die sich im Vergleich zur bisherigen Satzung geändert haben, wurden rot markiert.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

### **Wortprotokoll:**

Der Erste Bürgermeister bittet Herrn Adelhardt von der Verwaltung um Erläuterung zur Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts.

Herr Adelhardt erläutert den Mitgliedern des Gemeinderates die in der Sachverhaltsdarstellung mitgeteilten Änderungsvorschläge noch einmal mündlich. Grundlage für die Satzung ist eine Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages.

Aus den Reihen des Gemeinderates werden keine Änderungswünsche vorgetragen, sodass der Erste Bürgermeister um Abstimmung bittet.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die den Unterlagen beiliegende Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts. Die Anlage wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

**Abstimmungsergebnis: 15 / 0**

## **TOP 4 Neuerlass einer Geschäftsordnung**

### **Sachverhalt:**

Nach Art. 45 Abs.1 der Gemeindeordnung gibt sich der Gemeinderat eine Geschäftsordnung, die neben der Gemeindeordnung im Wesentlichen die Grundlage ist für das reibungslose Zusammenwirken der gemeindlichen Organe während der sechsjährigen Wahlzeit.

Die bisherige Geschäftsordnung hat mit Ablauf des 30.04.2026 seine Gültigkeit verloren, der Neuerlass einer Geschäftsordnung ist deshalb zwingend. Sollte im Rahmen der konstituierenden Sitzung keine Einigkeit über eine neue Geschäftsordnung erzielt werden, kann auch der Beschluss getroffen werden, dass bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung die Bestimmungen der bisherigen Geschäftsordnung weitergelten.

Beigefügt ist der Vorschlag einer Geschäftsordnung für die neue Wahlperiode, wobei die Änderungen zur bisherigen Geschäftsordnung farblich hervorgehoben sind. Beigefügt ist ebenfalls ein Muster des Bayerischen Gemeindetages über eine Geschäftsordnung für kleinere Gemeinden. Dort sind viele Empfehlungen für die Ausgestaltung der Geschäftsordnung zu entnehmen, insbesondere auch zu den empfohlenen Verfügungsmitteln des Ersten Bürgermeisters.

Dieses Muster enthält keine Regelungen zu Ausschüssen, weil diese in kleineren Gemeinden nicht zwingend für notwendig erachtet werden. Die im Vorschlag enthaltenen Regelungen zu Ausschüssen ist aus dem Muster für größere Gemeinden und Städte entnommen und eingefügt worden.

Außerdem wurde zu Vergleichszwecken die bis zum 30.04.2026 geltende Geschäftsordnung beigefügt.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

### **Wortprotokoll:**

Auch hier bittet der Erste Bürgermeister Herrn Adelhardt von der Verwaltung noch einmal um Erläuterung der eingearbeiteten Änderungen.

Herr Adelhardt teilt zunächst mit, dass die vorgeschlagenen Geschäftsordnung auf dem Muster des Bayerischen Gemeindetages für kleinere Gemeinden beruht und die Regelungen zu den Ausschüssen aus dem Muster für größere Gemeinden entnommen wurde.

Unter § 2 Nr. 15 der Geschäftsordnung wurde aufgenommen, dass die Bestätigung der Feuerwehrkommandanten und der Vorschlag von Schöffen Aufgabe des Gemeinderates ist.

Unter § 11, den einzelnen Aufgaben des Ersten Bürgermeisters, wurde in allen Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln durch den Ersten Bürgermeister von bisher 5.000 € im Einzelfall auf nun 8.000 € im Einzelfall erhöht. Entsprechend den Vorschlägen aus der Mustersatzung erhöhen sich auch die Beträge für die vom Ersten Bürgermeister in eigener Zuständigkeit zu verfügenden Erlasse, Niederschlagungen, Stundungen, Aussetzungen entsprechend prozentual. Dies gilt auch für die Entscheidung über außerplanmäßige sowie überplanmäßige Ausgaben. Verträge darf der Erste Bürgermeister künftig bis zu einem geschätzten oder tatsächlichen Auftragswert von 8.000 € ohne Zustimmung des Gemeinderates unterzeichnen, Nachträge zu Verträgen und Rechtsgeschäften können bis zu einem Betrag von 4.000 € vom Ersten Bürgermeister unterzeichnet werden.

Eine weitere wesentliche Änderung ergibt sich in § 23 bei den Einladungen zu Gemeinderatsitzungen. Die Gemeinderatsmitglieder werden künftig elektronisch zu den Sitzungen geladen, indem der Sitzungstermin und der Sitzungsort durch eine E-Mail und die Tagesordnung durch einen mit dieser E-Mail versandten Link auf das Ratsinformationssystem bekanntgegeben werden.

Niederschriften zu nichtöffentlichen Sitzungen werden dem Gemeinderat künftig über das Ratsinfosystem zur Verfügung gestellt. Über die Genehmigung des Protokolls der jeweils vergangenen nichtöffentlichen Sitzung wird zu Beginn einer jeden nichtöffentlichen Sitzung abgestimmt.

Aus den Reihen des Gemeinderates werden keine weiteren Änderungswünsche an den Ersten Bürgermeister mitgeteilt, sodass er um Abstimmung zur vorgeschlagenen Geschäftsordnung bittet.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die den Unterlagen über diese Sitzung beiliegende Geschäftsordnung für die Wahlzeit 2026/2032. Die Anlage wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

**Abstimmungsergebnis: 15 / 0**

### **TOP 5 Bildung von Ausschüssen**

#### **Sachverhalt:**

Nach § 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts hat der Gemeinderat zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben 4 ständige Ausschüsse bestellt. Der Finanzausschuss, der Bauausschuss und der Ausschuss für Feuerwehr- und Sicherheitsangelegenheiten sowie Katastrophenschutz bestehen zukünftig jeweils aus dem Vorsitzenden und 5 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern, der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 5 Mitgliedern des Gemeinderats.

Die Berechnung der Sitzverteilung, die nach dem Verfahren Hare-Niemeyer erfolgt, ergibt für alle 3 Ausschüsse folgendes Ergebnis:

	<b>CSU</b>	<b>FWA</b>	<b>CWU</b>	<b>FBA</b>	<b>Grüne/BZA</b>
<b>Sitze im Gemeinderat</b>	4	3	3	2	2
<b>Stärke des Gemeinderates</b>	14	14	14	14	14
<b>Stärke des Ausschusses</b>	5	5	5	5	5
<b>Quote</b>	1,43	1,07	1,07	0,71	0,71
<b>Sitze nach ganzen Zahlen</b>	1	1	1	0	0
<b>Verteilung der Restsitze</b>	0	0	0	1	1
<b>Sitze im Ausschuss</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss beschließt folgende Besetzung der Ausschüsse:

#### **Bauausschuss:**

	<b>Mitglied</b>	<b>1. Stellvertreter</b>
CSU	Reinhold Schoberth	Felix Haas
FWA	Ulrich Grüner	Manfred Richter
CWU	Martin Thiem	Alexander Brendel
FBA	Johannes Richter	Jennifer Kaiser
Grüne/BZA	Erwin Neuner	Dr. Christian Görl

#### **Haupt- und Finanzausschuss:**

	<b>Mitglied</b>	<b>1. Stellvertreter</b>
CSU	Jürgen Gerstacker	Max Sebald
FWA	Ulrich Grüner	Manfred Richter
CWU	Sebastian Knauer	Alexander Brendel

FBA	Jennifer Kaiser	Johannes Richter
Grüne/BZA	Dr. Christian Görl	Erwin Neuner

**Ausschuss für Feuerwehr- und Sicherheitsangelegenheiten sowie Katastrophenschutz:**

	<b>Mitglied</b>	<b>1. Stellvertreter</b>
CSU	Felix Haas	Reinhold Schoberth
FWA	Gerald Richter	Ulrich Grüner
CWU	Sebastian Knauer	Alexander Brendel
FBA	Johannes Richter	Jennifer Kaiser
Grüne/BZA	Erwin Neuner	Dr. Christian Görl

**Rechnungsprüfungsausschuss:**

	<b>Mitglied</b>	<b>1. Stellvertreter</b>
CSU	Max Sebald	Jürgen Gerstacker
FWA	Manfred Richter	Gerald Richter
CWU	Alexander Brendel	Sebastian Knauer
FBA	Jennifer Kaiser	Johannes Richter
Grüne/BZA	Dr. Christian Görl	Erwin Neuner

**Abstimmungsergebnis: 15 / 0**

**TOP 6 Bestellung des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses**

**Sachverhalt:**

Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt gem. § 6 Abs.3 Satz 3 der Geschäftsordnung ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

**Wortprotokoll:**

Das Gemeinderatsmitglied Herr Schoberth schlägt Herrn Sebald als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses vor.

Weitere Vorschläge werden nicht genannt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, dass das Ausschussmitglied Herr Max Sebald den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt.

**Abstimmungsergebnis: 15 / 0**

## **TOP 7 Bestellung eines oder einer kommunalen Klimaschutzbeauftragten**

### **Sachverhalt:**

Seit dem 01.10.2015 befasst sich am Landratsamt Bayreuth ein Team mit dem Thema Klimaschutzmanagement.

Klimaschutzmaßnahmen und Strategien zur Umsetzung werden seitdem regelmäßig im Rahmen von Sitzungen der kommunalen Klimaschutzbeauftragten beraten.

Die Gemeinden werden seitdem vom Landkreis Bayreuth gebeten, zur effizienten und optimalen Verzahnung zwischen Kommunen und Landkreis Bayreuth einen oder eine kommunalen Klimaschutzbeauftragten zu benennen.

Von der Gemeinde Ahorntal war bis dato Herr Albin Engelhardt-Friebe als kommunaler Klimaschutzbeauftragter benannt, der die Einladungen nach unserer Kenntnis und trotz mehrfachen Hinweises durch die Gemeinde Ahorntal nicht erhalten hat.

Sitzungen finden höchstens 1- bis 2-mal pro Jahr statt.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

### **Wortprotokoll:**

Frau Kaiser schlägt Herrn Manfred Richter vor.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Mitglieder des Gemeinderates bestellen Herrn Manfred Richter zum kommunalen Klimaschutzbeauftragten.

**Abstimmungsergebnis: 15 / 0**

## **TOP 8 Bestellung eines oder einer kommunalen Gewässerschutzbeauftragten**

### **Sachverhalt:**

Auf Grundlage von § 64 Abs.1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) wurde das Mitglied des Gemeinderates und ehemaliger Beschäftigter der Gemeinde Ahorntal Herr Erwin Neuner zum kommunalen Gewässerschutzbeauftragten ernannt.

Die Aufgaben eines kommunalen Gewässerschutzbeauftragten ergeben sich im Wesentlichen aus § 65 WHG. Gewässerschutzbeauftragte beraten den Gewässerbenutzer und die Betriebsangehörigen in Angelegenheiten, die für den Gewässerschutz bedeutsam sein können. Sie sind berechtigt und verpflichtet, u.a. die Einhaltung der Vorschriften im Interesse des Gewässerschutzes zu überwachen.

Die weiteren Aufgaben ergeben sich aus § 65 WHG.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

**Wortprotokoll:**

Herr Sebald schlägt Herrn Neuner vor. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat bestellt Herrn Erwin Neuner zum kommunalen Gewässerschutzbeauftragten.

**Abstimmungsergebnis: 15 / 0**

**TOP 9 Bestellung von Kinder- und Jugendbeauftragten**

**Sachverhalt:**

Bisher waren aus den Reihen des Gemeinderates zwei Mitglieder zu Jugendbeauftragten bestellt worden, Frau Jennifer Kaiser und Herr Alexander Brendel.

Die Jugendbeauftragten wirken u.a. bei der Gestaltung des Ferienprogramms mit und überbringen die Geschenke für Neugeborene an die jeweiligen Eltern. Auch bei anderen jugendspezifischen Fragen werden die Jugendbeauftragten beteiligt, so etwa beim Neubau der Kita.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten, wie viele Jugendbeauftragte bestellt werden soll und welchen Mitgliedern des Gemeinderates diese Aufgabe übertragen werden soll.

**Wortprotokoll:**

Herr Schoberth schlägt Frau Kaiser, Herrn Haas und Herrn Johannes Richter als Kinder- und Jugendbeauftragte vor.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat bestellt folgende Mitglieder des Gemeinderates zu Kinder- und Jugendbeauftragten: Frau Jennifer Kaiser, Herrn Felix Haas und Herrn Johannes Richter.

**Abstimmungsergebnis: 15 / 0**

**TOP 10 Bestellung von kommunalen Seniorenbeauftragten**

**Sachverhalt:**

Für die Wahrnehmung der Belange von Seniorinnen und Senioren, aber auch für die Zusammenarbeit mit dem Landkreis Bayreuth sowie Verbänden, welche die Anliegen der Seniorinnen und Senioren vertreten, wurden vom Gemeinderat im Jahr 2020 zwei Seniorenbeauftragte ernannt, Frau Monika Grüner-Schürer und Herr Manfred Richter.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten, wie viele und welche Seniorenbeauftragte für die aktuelle Wahlperiode bestellt werden sollen.

**Wortprotokoll:**

Herr Haas schlägt Herrn Schoberth vor. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat bestellt Herrn Reinhold Schoberth zum kommunalen Seniorenbeauftragten der Gemeinde Ahorntal.

**Abstimmungsergebnis: 15 / 0**

**TOP 11 Bestellung eines oder einer Ehrenamtsbeauftragten**

**Sachverhalt:**

Um die Belange des Ehrenamtes zu berücksichtigen, wurde Herr Martin Thiem in der letzten Wahlperiode zum Ehrenamtsbeauftragten ernannt.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten, wer künftig zum oder zur Ehrenamtsbeauftragten bestellt werden soll.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat bestellt das Mitglied des Gemeinderates Herrn Martin Thiem zum Ehrenamtsbeauftragten der Gemeinde Ahorntal.

**Abstimmungsergebnis: 15 / 0**

**TOP 12 Bestellung des Ersten Bürgermeisters und ggf. weiterer Bürgermeister zu Eheschließungsbeamten**

**Sachverhalt:**

Gem. § 2 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) können Gemeinden ihre Bürgermeister zu Standesbeamten bestellen, auch wenn sie die Bestellungsbedingungen nach Abs. 1 nicht erfüllen, sofern ihr Aufgabenbereich als Standesbeamte auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften beschränkt wird. Sie sind befugt, im Zusammenhang mit der Eheschließung und der Begründung der Lebenspartnerschaft sowohl erforderliche Beurkundungen und Eintragungen im Eheregister und im Lebenspartnerschaftsregister vorzunehmen als auch erstmals Personenstandsurkunden auszustellen sowie Namenserklärungen anlässlich der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft und darauf bezogene Anschlusserklärungen zu beglaubigen oder zu beurkunden. Die bestellten Bürgermeister sollen zeitnah zu ihrer Bestellung eine personenstandsrechtliche Kurzschulung besuchen.

Die Bestellung endet mit dem Ende der Wahlzeit und muss, auch wenn ein Bürgermeister wie-

dergewählt wird, neu vorgenommen werden.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

### **Wortprotokoll:**

Der Erste Bürgermeister fragt Herrn Neuner und Herrn Thiem, ob Sie ebenfalls als Eheschließungsbeamte Trauungen vornehmen möchten. Beide verneinen dies.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat bestellt den Ersten Bürgermeister Florian Questel auf Grundlage von § 2 Abs. 3 AVPStG zum Eheschließungsbeamten.

**Abstimmungsergebnis: 15 / 0**

## **TOP 13 Bestellung der Mitglieder in die Verbände**

### **TOP 13.1 Bestellung eines Mitgliedes in die Verbandsversammlung des Schulverbandes Pegnitz**

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Ahorntal ist Mitglied im Schulverband Pegnitz. Die Zusammensetzung der Verbandsversammlung des Schulverbandes Pegnitz ergibt sich aus der gesetzlichen Regelung des Art. 9 Abs.3 BaySchFG, wonach in die Verbandsversammlung die ersten Bürgermeister der am Schulverband beteiligten Gemeinden entsandt werden. Daneben entsenden Gemeinden, aus denen am 01.10. jeden Jahres 51 bis 100 Schülerinnen und Schüler die Verbandsschule besuchen, einen und für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler nochmals einen weiteren Verbandsrat in die Verbandsversammlung.

Aus der Gemeinde Ahorntal besuchen zum Stichtag 01.10.2025 insgesamt 22 Kinder die Verbandsschule (Christian-Sammet-Mittelschule). Dementsprechend wird die Gemeinde Ahorntal in der Verbandsversammlung des Schulverbandes Pegnitz ausschließlich durch den Ersten Bürgermeister vertreten.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, dass der Erste Bürgermeister die Gemeinde Ahorntal in der Verbandsversammlung des Schulverbandes Pegnitz vertritt. Die Vertretung des Ersten Bürgermeisters erfolgt durch den zweiten Bürgermeister bzw. bei dessen Verhinderung durch den dritten Bürgermeister.

**Abstimmungsergebnis: 15 / 0**

## **TOP 13.2 Bestellung eines Mitgliedes in die Verbandsversammlung des Zweckverban-**

## des zur Wasserversorgung der Wiesentgruppe

### Sachverhalt:

Die Gemeinde Ahorntal ist Mitglied im Zweckverband zur Wasserversorgung der Wiesentgruppe.

Nach § 6 Abs.2 der Verbandssatzung richtet sich die Zahl der zu entsendenden Verbandsräte nach dem der in seinem Gebiet verbrauchten Jahreswassermenge, wobei je 20.000 m<sup>3</sup> ein weiterer Vertreter entsandt werden darf. Die Gemeinde Ahorntal hat im Jahr 2025 insgesamt 9.962 m<sup>3</sup> Wasser von der Wiesentgruppe bezogen, damit kann ein Verbandsvertreter entsandt werden.

Nach § 6 Abs. 3 der Verbandssatzung werden Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung durch ihren ersten Bürgermeister und die von ihren Gemeinderäten bestellten weiteren Verbandsräten vertreten. An die Stelle eines verhinderten 1. Bürgermeisters tritt sein Stellvertreter. Mit Zustimmung ihres 1. Bürgermeisters und dessen Stellvertreter kann eine Gemeinde an deren Stelle auch andere Personen als ihre Vertreter bestellen.

Traditionell wurde bisher ein Bewohner der Ortschaften, welche von der Wiesentgruppe mit Wasser versorgt werden, vom Gemeinderat als Verbandsrat bestellt.

Das war bisher Herr Bernhard Thiem aus Pfaffenberg. Erster Bürgermeister Florian Questel wurde als sein Stellvertreter benannt.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

### Beschlussvorschlag:

Zum Mitglied in der Verbandsversammlung in der Wahlperiode 2026 – 2032 wird Herr Peter Thiem aus Pfaffenberg ernannt. Die Stellvertretung übernimmt Erster Bürgermeister Herr Questel.

**Abstimmungsergebnis: 15 / 0**

## TOP 13.3 Bestellung eines Mitgliedes in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Juragruppe

### Sachverhalt:

Gem. § 6 Abs.1 der Verbandssatzung der Juragruppe entsenden Verbandsmitglieder, die dem Zweckverband nach dem 31.12.2016 neu beigetreten sind, zunächst einen Verbandsrat, wobei die gesetzlichen Vertreter der Verbandsmitglieder der Verbandsversammlung kraft Amtes angehören (Art. 31 Abs.2 Satz 1 KommZG). Die übrigen Sitze in der Verbandsversammlung werden unter den Verbandsmitgliedern nach dem Ausmaß der in ihrem Gebiet jeweils abgerechneten jährlichen Wassermengen verteilt.

Neben dem Ersten Bürgermeister steht der Gemeinde Ahorntal aufgrund der im Vergleich zu den anderen Verbandsmitgliedern nur geringen Wasserentnahmemengen im Bereich der Gemeinde Ahorntal (versorgt werden Fuchshof, Klausstein, Oberailsfeld, Pfaffenberg 20, Pfaffenberg 22, Pfaffenberg 30, Rabenstein 34 und Schweinsmühle mit 9.861 m<sup>3</sup> im Jahr 2025, siehe Anlage) kein weiteren Sitz in der Verbandsversammlung zu.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, dass der erste Bürgermeister als Vertreter in die Verbandsversammlung und in den Werkausschuss der Juragruppe entsandt wird. Die Vertretung des ersten Bürgermeisters erfolgt durch den zweiten Bürgermeister bzw. bei dessen Verhinderung durch den dritten Bürgermeister.

**Abstimmungsergebnis: 15 / 0**

<b>TOP 13.4 Bestellung der Mitglieder in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Adlitz-Steifling-Brünningberg</b>
--

### **Sachverhalt:**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Adlitz-Steifling-Brünningberg entsendet gem. § 6 der Verbandssatzung für je angefangene 1250 m³ Wasserverbrauch einen Vertreter (Verbandsrat) in die Verbandsversammlung. Die Berechnung wird jeweils am Ende des den Gemeindewahlen vorausgehenden Jahres vorgenommen.

Gem. beigefügter Aufstellung setzt sich die Verbandsversammlung ab dem 01.05.2026 wie folgt zusammen:

Adlitz: 14 Verbandsräte  
Brünningberg: 3 Verbandsräte

Die Verbandsmitglieder für die Ortschaft Steifling sind von der Stadt Pottenstein zu bestimmen.

Zusätzlich werden die Verbandsmitglieder (Gemeinde Ahorntal + Stadt Pottenstein) in der Verbandsversammlung von ihrem jeweiligen gesetzlichen Vertreter, den jeweiligen Bürgermeistern, vertreten.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten, welche Personen neben dem Ersten Bürgermeister zu Verbandsräten für die Ortschaften Adlitz und Brünningberg bestellt werden sollen. Ein mit den entsprechenden Verbandsräten abgestimmter Vorschlag befinden sich im Beschlussvorschlag.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat bestellt neben dem Ersten Bürgermeister Herrn Questel folgende Verbandsräte in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Adlitz, Steifling, Brünningberg:

#### **Für die Ortschaft Adlitz:**

1. Martin Bauernschmitt	Vertreter: Lukas Eckert
2. Richard Eckert	Vertreter: Johannes Back
3. Burkard Eckstein	Vertreter: Hans Eckstein
4. Hans-Peter Feder	Vertreter: Otto Feder
5. Michael Hümmer	Vertreter: Tobias Feder
6. Matthias Kröcher	Vertreter: Reinhard Haas
7. Hans Löffler	Vertreter: Horst Neus
8. Werner Löffler	Vertreter: Peter Neus
9. Franz Neus	Vertreter: Sandro Wolf

10. Christian Thiem	Vertreter: Klaus Tannreuther
11. Martin Thiem	Vertreter: Michael Eckert
12. Daniel Adelhardt	Vertreter: Christoph Zapf
13. Hans Persau	Vertreter: Holger Gebhardt
14. Simon Thiem	Vertreter: Nicklas Thiem

Für die Ortschaft Brünnerg:

1. Josef Lodes	Vertreter: Konrad Stiefler
2. Gregor Thiem	Vertreter: Sebastian Kobbe
3. Stefan Lodes	Vertreter: Andreas Lodes

**Abstimmungsergebnis: 15 / 0**

**TOP 13.5 Bestellung eines Mitgliedes in die Versammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken Ost**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Ahorntal ist Mitglied im Regionalen Planungsverband Oberfranken-Ost.

Nach § 5 Abs.1 der Verbandssatzung entsendet jedes Verbandsmitglied einen Verbandsrat. Nach Abs.2 wird eine Gemeinde durch den Ersten Bürgermeister, im Falle seiner Verhinderung, vom jeweiligen Stellvertreter vertreten. Mit Zustimmung des Ersten Bürgermeisters und seiner Stellvertreter können auch andere Personen als Verbandsräte bestellt werden.

Der Regionale Planungsverband Oberfranken-Ost ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Gemeinsame Aufgabe der Mitglieder ist die Aufstellung und Fortschreibung des Regionalplans, einem Instrument der Raumordnung und -entwicklung auf regionaler Ebene, welches zwischen der Raumordnung des Freistaates und der kommunalen Bauleitplanung steht. Bestandteil des Regionalplans sind unter anderem die Vorranggebiete für Windkraft.

Darüber hinaus soll durch ein gemeinsames Auftragen an politischen Weichenstellungen mitgewirkt werden, z.B. Straßen- und Bahninfrastruktur, größere Ansiedlungen, Ausbau der Erneuerbaren Energien.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, dass der Erste Bürgermeister als Verbandsrat in die Versammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost entsandt wird. Die Stellvertretung des Ersten Bürgermeisters wird vom 2. Bürgermeister bzw. falls dieser ebenfalls verhindert ist, vom Dritten Bürgermeister wahrgenommen.

**Abstimmungsergebnis: 15 / 0**

**TOP 13.6 Bestellung eines Mitgliedes in die Versammlung des Zweckverbandes zur Kommunalen Verkehrsüberwachung Oberpfalz**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Ahorntal ist Mitglied im Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz. Es wurde die Aufgabe der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24

des Straßenverkehrsgesetzes, die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen, dem Zweckverband übertragen.

Nach § 8 Abs.1 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz entsendet jedes Mitglied einen Verbandsrat. Nach Abs.2 werden die Verbandsmitglieder durch ihre gesetzlichen Vertreter vertreten, im Falle der Verhinderung durch den jeweiligen Stellvertreter.

Da es bis ins Jahr 2022 immer wieder zu Problemen mit der Beschlussfähigkeit gekommen ist, wurden die Mitgliedsgemeinden gebeten, neben dem „geborenem Vertreter“, dem Ersten Bürgermeister bzw. einem seiner Stellvertreter, auch sogenannte „gekorene Vertreter“ zu ernennen. Dabei handelt es sich lt. Empfehlung des Zweckverbandes, da die Sitzungen zumeist vormittags stattfinden, in der Regel um Mitarbeiter der Verwaltung, der Geschäftsleitung oder den zuständigen Sachbearbeiter. Dieser gekorene Vertreter übernimmt die Vertretung in der Verbandsversammlung, wenn der Erste Bürgermeister oder seine gewählten Vertreter den Termin nicht wahrnehmen können.

In der Sitzung vom 15.09.2022 wurde Gemeinderat Herr Sebastian Knauer zum Vertreter als gekorener Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes bestimmt.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

#### **Beschlussvorschlag:**

Zum Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes wird bestimmt: Florian Questel, Erster Bürgermeister und nachfolgend die vom Gemeinderat gewählten gesetzlichen Vertreter des ersten Bürgermeisters.

Zum Vertreter als gekorener Verbandsrat bzw. als gekorene Verbandsrätin in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes wird bestimmt:

Gemeinderat Herr Sebastian Knauer, Am Aßbach 5, 95491 Ahorntal.

**Abstimmungsergebnis: 15 / 0**

#### **TOP 14 Bekanntgaben**

Keine

#### **TOP 15 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23.04.2026**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23.04.2026 wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

**TOP 16 Antrag auf Vorbescheid; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf der Fl.Nr. 457 der Gemarkung Körzendorf**

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben befindet sich bauplanungsrechtlich im Außenbereich und ist daher nach § 35 Abs.2 BauGB zu beurteilen.

Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist (§35 Abs. 2 BauGB).

Das Vorhaben beeinträchtigt öffentliche Belange nicht, die Erschließung ist zunächst jedoch nicht gesichert. Zum Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ist mit den Bauherren aus Sicht der Verwaltung eine Sondervereinbarung abzuschließen, analog zudem Bauvorhaben aus dem Jahr 2024/2025 auf dem Grundstück Fl.Nr. 458 der Gemarkung Körzendorf. Die Leitungslängen von Wasser und Abwasser werden, je nach Grundstückszuschnitt bzw. dem vom Bauherrn zu erwerbenden Teil des Grundstücks Fl.Nr. 457 mindestens zwischen 50 und 80 Metern liegen.

Wenn eine Genehmigung nach § 35 Abs.2 BauGB als Sonstiges Vorhaben nicht möglich ist, besteht ggf. auch die Möglichkeit, das Bauvorhaben im Einvernehmen mit der Gemeinde Ahorntal im Rahmen des Bauturbos nach § 246e BauGB zu realisieren. Im Außenbereich ist eine Anwendung der Vorschrift aber nur möglich, wenn das Vorhaben einen räumlichen Zusammenhang zu vorhandener Bebauung aufweist.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

**Wortprotokoll:**

Herr Neuner weist darauf hin, dass aufgrund der Lage des Grundstücks eine Sondervereinbarung notwendig ist.

Herr Sebald weist darauf hin, dass der Standort des Wohnhauses wg. den Standorten der Windkraftanlagen im Altenhimmel berücksichtigt werden muss.

Herr Johannes Richter weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass auch die zwei Bauplätze auf der anderen Straßenseite (Richtung Altenhimmel links) hierbei berücksichtigt werden müssen.

**Beschlussvorschlag:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird unter der Voraussetzung, dass für die Erschließung des Baugrundstücks mit Wasser und Abwasser jeweils eine Sondervereinbarung zwischen den Bauherren und der Gemeinde Ahorntal abgeschlossen wird, erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 15 / 0**

#### **TOP 17 Wünsche und Anträge**

Herr Schoberth fragt, wann der Glasfaserausbau in Gereuth weitergeht. Der Termin ist lt. Bürgermeister Questel noch nicht bekannt.

Herr Schoberth fragt weiter, ob der ca. 5 m<sup>2</sup> großen Pflasterfläche im Laufen ist. Der Erste Bürgermeister bejaht das, das Pflaster wurde lt. Herrn Neuner vom Bauhof bereits besorgt.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Florian Questel um 20:08 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Florian Questel  
Erster Bürgermeister

Schriftführer/in